

# Leitfaden zum Datenschutz im Ausstellungswesen bei Durchführung einer Ausstellung

Nachfolgender kurzer Leitfaden soll die Anwendung der während der Ausstellung bekannten und neuen Vordrucke für die Durchführung einer Briefmarkenausstellung im Rahmen der EU- Datenschutzgrundverordnung ermöglichen.

- 1.1. Ausstellungsbedingung für Ausstellungen (Beachtung Datenschutzordnung)
- 1.2. Anmeldung einer Veranstaltung (Einwilligungserklärung und Informationspflicht)
- 1.3. Anmeldung zur Ausstellung (Info)
- 1.4. Antrag auf Erhalt eines Exponat-Passes (Einwilligungserklärung und Informationspflicht)

## Zu 1.1. Ausstellungsbedingung für Ausstellungen

Es wurde eine Datenschutzordnung von der Bundesstelle für das Ausstellungswesen erlassen.

Die Datenschutzordnung des BDPH e. V. für den Bereich Ausstellungswesen reguliert, welche personenbezogenen Daten für eine Ausstellung durch den BDPH oder seine Mitgliedsvereine für den Bereich Ausstellungswesen vom Aussteller gespeichert und für welche Zwecke diese verarbeitet werden. Zugleich werden u.a. deren Ablage und Dauer der Aufbewahrung festgelegt.

Diese Datenschutzordnung gilt es zu beachten und in den Ausstellungsbedingungen darauf zu verweisen (meist Nr. 10.1.). In den Ausstellungsbedingungen sollte mindestens folgendes ergänzt werden:

„10.1. Der Aussteller hat mit seiner Anmeldung die Einwilligungserklärung für die Briefmarkenausstellung unterschrieben vorzulegen und die Hinweise zur Kenntnis genommen

10.2. Der Aussteller hat mit seiner Anmeldung die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO für die Ausrichtung der Briefmarkenausstellung zur Kenntnis genommen und das Formular unterschrieben beizufügen.“

Weiter wurde die Juryordnung des BDPH u.a. zum Datenschutz ergänzt.

## Zu 1.2. Anmeldung einer Veranstaltung

Dem Vordruck für die Anmeldung einer Veranstaltung liegen Vordrucke für die Einwilligungserklärung und Informationspflicht (Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO für die Ausrichtung einer Veranstaltung) anbei.

Die Informationspflicht ist eine nach DSGVO notwendige Mitteilung, welche personenbezogenen Daten des Veranstalters vom BDPH und seinen Mitgliedsverbänden gespeichert und verarbeitet werden und welche Rechte die betroffenen Personen zu ihren personenbezogenen Daten besitzen. Das betrifft die Kontaktdaten des verantwortlichen Ansprechpartners der Veranstaltung.

Weiter benötigt der BDPH mit der Einwilligungserklärung jeweils vom verantwortlichen Ansprechpartner eine Erklärung, dass deren Telefonnummer und E-Mail-Adresse für einen Kontaktaustausch oder Informationen des BDPH verwendet werden dürfen. Ohne das Formular ist ein Kontakt ausschließlich per Post möglich. Da mit der Veranstaltung insbesondere Kontakt-Informationen vom verantwortlichen Ansprechpartners verteilt und veröffentlicht werden, ist es notwendig, über die Beachtung des Datenschutzes bezüglich der mit der Anmeldung gemachten personenbezogenen Daten zu verpflichten. Hier wird der verantwortliche Ansprechpartner verpflichtet.

Die Verpflichtung der Personen an anderer Stelle erfolgt im Rahmen anderer Verpflichtungen für alle Veranstaltungen solcher Art.

## Zu 1.3. Anmeldung zur Ausstellung

Dem Vordruck für die Anmeldung zur Ausstellung liegen keine Vordrucke zum Datenschutz anbei. Der Aussteller hat bereits mit seinem Antrag zur Ausstellung eines Exponatpasses eine Einwilligungserklärung, die ebenso für alle Ausstellungen mit dem Exponatpass gelten, abgegeben und Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO für die Teilnahme an einer Ausstellung erhalten.

In der Informationspflicht wurde allgemein mitgeteilt, welche personenbezogenen Daten des Ausstellers vom ausrichtenden Verein bzw. der Veranstaltungs- und Ausstellungsleitung sowie dem BDPH und seinen Mitgliedsverbänden gespeichert und verarbeitet werden und welche Rechte die betroffenen Personen zu Ihren personenbezogenen Daten besitzen. Das betrifft in diesem Fall die personenbezogenen Daten des Ausstellers.

Der Ausrichter der Ausstellung benötigt für seine Ausstellung vom Aussteller keine Erklärung, dass er dessen Telefonnummer und E-Mail-Adresse für einen Kontaktaustausch oder Informationen mit dem ausrichtenden Verein für die Ausstellung verwendet werden darf.

Die Verpflichtung der Personen an anderen Stellen erfolgt im Rahmen anderer Verpflichtungen für Ausstellungen solcher Art.

#### **Zu 1.4. Antrag auf den Erhalt eines Exponat-Passes des BDPH**

Dem Vordruck für den Antrag auf den Erhalt eines Exponatpasses des BDPH liegen Vordrucke für die Einwilligungserklärung und Informationspflicht (Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO für Antrag auf den Erhalt eines Exponatpasses des BDPH) anbei.

Die Informationspflicht ist eine nach DSGVO notwendige Mitteilung, welche personenbezogenen Daten des Ausstellers vom BDPH und seinen Mitgliedsverbänden gespeichert und verarbeitet werden und welche Rechte der Aussteller zu seinen personenbezogenen Daten besitzt. Das betrifft in diesem Fall die personenbezogenen Daten des Ausstellers. Weiter benötigt mit der Einwilligungserklärung der BDPH vom Aussteller eine Erklärung, dass dessen Telefonnummer und E-Mail-Adresse für einen Kontaktaustausch oder Informationen mit dem BDPH verwendet werden dürfen. Die Erklärungen gelten zugleich für einen Kontaktaustausch zwischen dem/den Verantwortlichen einer Ausstellung sowie der Juroren und dem Aussteller. Ohne das Formular ist ein Kontakt ausschließlich per Post möglich.

#### **Kontaktdaten für Rückfragen zum**

##### **Ausstellungswesen**

Dr. Wolfgang Leupold Fröbelstr. 26

07907 Schleiz

Tel.: 03663/4251080 FAX: -1

E-Mail: leupold-schleiz@t-online.de

##### **Datenschutz**

Dr. Eric Scherer

Telefon: 07741/6739779

e.scherer@bdph.de